

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0083/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	21.04.2009
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	11.05.2009		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	14.05.2009		X	-	-	5	0	1
Gemeinderat	04.06.2009		X	-	-	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt die in der Anlage aufgeführten Straßen der Gemeinde Barleben dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Ke i n d o r f f

Siegel

## Sachverhalt

Eine Widmung ist nach § 6 StrG LSA eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Somit legt die Widmung den wegrechtlichen Status fest. Durch sie wird die Straße für den öffentlichen Verkehr eröffnet und wird somit zur öffentlichen Sache. Des Weiteren wird die Straße einer bestimmten Straßengruppe zugeordnet und damit die Verwaltungszuständigkeit (Baulastträger) festgelegt, sowie eine Zweckbestimmung getroffen und damit Art und Umfang der Benutzung festgelegt, für welche die generelle Gebrauchs freigabe (= Gemeindegebrauch) gilt. Die Widmung ist von der zuständigen Straßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Wenn eine Straße neu gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinn unabhängig von der Größe und vom Bauherren immer eine Privatstraße. Besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der öffentliche Verkehrsflächen festsetzt, ist die Gemeinde verpflichtet, die Straße zu widmen. Des Weiteren ist die Widmung aufgrund der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung eine Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Vorraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder dass der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat.

**Primär ist diese Widmungsverfügung durch folgende Rechtsakte notwendig geworden:**

- 1) **Übernahme der Privatstraßen „Alte Lindestraße“, „Erlenstraße“ und „Birkenstraße“ in Gemeindeeigentum.**
- 2) **Übertragung der Straßenflächen im Erschließungsgebiet „An der Kleewiese“.**
- 3) **Verlängerung/Erweiterung der „Schulstraße“**
- 4) **Übertragung von Teilen der Bahnhofstraße in Gemeindeeigentum**
- 5) **Umwandlung der Straßen „Hohle Grubenweg“, „Am lütgen Feld“ und „Buschweg“ in die Straßengruppe der Gemeindestraßen**

Durch die derzeit gültigen Straßenbestandsverzeichnisse der ehemals eigenständigen Gemeinden Ebendorf, Barleben und Meitzendorf kann nach § 4 Abs. 3 StrG LSA vermutet werden, dass für die dort aufgeführten Straßen die nach § 6 Abs. 3 StrG LSA erforderlichen Zustimmungen erteilt und die Widmung vollzogen ist.

**Um jedoch eine Rechtssicherheit für alle nach dem Jahr 1989 erbauten und übergebenen Straßen zu erhalten, sollen mit diesem Beschluss die in der Anlage befindlichen Straßenflurstücke öffentlich gewidmet werden.**

Alle anderen Straßen der Gemeinde Barleben, die vor dem Jahr 1989 schon öffentliche „DDR-Straßen“ waren, wurden nach § 51 StrG LSA in die jeweiligen Straßengruppen übergeleitet.

## Rechtsgrundlage:

### Straßengesetz Land Sachsen- Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 400,00€ »
-------------------------------	-------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)     €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)     €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

## Anlagen

Auflistung Straßen mit Flurstücken